

Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

9611 Nötsch im Gailtal - Nötsch 222
Bezirk Villach - Land - Land Kärnten
Tel. 04256/2145 - noetsch@ktn.gde.at



Zahl: 004-4/2023

NIEDERSCHRIFT WEBVERSION

über die **16. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Mittwoch, dem 13. Dezember 2023, um 19:00 Uhr** im Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

ANWESENDE:

Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. ALTERSBERGER Alfred	VP
1. Vize-Bgm. MACK, BSc Sebastian	VP
GV Mag. (FH) SCHÄDL Rudolf	SPÖ
GR TISCHHART Volker	VP
GR TSCHMELITSCH Walter	VP
GR PERNULL Roswitha	VP
GR TUPPINGER Sabine	VP
GR GASTAGER Silvia	VP (ab TAO 2 – 19:05 Uhr – Arbeit)
GR TRINK Armin	SPÖ
GR BRUNNER Patrick	SPÖ
GR SUPPNIG Johanna	SPÖ
GR SCHÄDL Rudolf	SPÖ
GR ABUJA Johann	SPÖ
GR WIEGELE Witgar	GRÜNE
GR PICHLER Birgit	GRÜNE
GR WENDE Günther	FPÖ
GR-Ersatz ALTERSBERGER Barbara	VP
GR-Ersatz MACK Wolfgang	VP
GR-Ersatz Ing. ROTH Daniel	SPÖ

ENTSCHULDIGT:

2. Vize-Bgm. ROHR Michael	SPÖ (Arbeit)
GV OITZL Johann	VP (Krank)
GR AL-HOSINI Adam	VP (Arbeit)
GR-Ersatz FISCHER Alfred	VP (Verhindert)
GR-Ersatz ZEBEDIN Kurt	SP (Verhindert)
GR-Ersatz ZOLLNER Katharina	SP (Verhindert)
GR-Ersatz EICHBERGER Lieselotte	SP (Verhindert)

UNENTSCHULDIGT:

-X-

SCHRIFTFÜHRER:

AL Mag.(FH) Philip R. MILLONIG

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.



Fragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Tagesordnung:

1. Bestellung der Protokollprüfer
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht aus dem Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss
4. Bericht aus dem Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschuss
5. Bericht aus dem Landwirtschafts-, Brauchtums-, Vereins- und Generationenausschuss
6. Bericht Kontrollausschuss
7. Voranschlag 2024
8. Kassenkredit 2024
9. Sonstige Entgelte
10. Stellenplanverordnung 2024
11. Nachbesetzung externe Gremien
12. Gründung Klima- und Energie-Modellregion, KEM – Dreiländereck
13. Mietverträge St. Georgen 19 – Wohnung
14. Nachtrag Fördervereinbarung – Verein Museum Nötscher Kreis
15. Fördervereinbarung Go-Mobil 2024
16. Freigabe Aufschließungsgebiet Gst. Nr. 1366/1, KG 75437
17. Freigabe Aufschließungsgebiet Gst. Nr. 371, KG 75439
18. Antrag um Erteilung der Einzelbewilligung § 45 KROG 2021 - Umbau und Sanierung der bestehenden Freizeitanlage in Semering
19. Selbstständiger Antrag Sanierung Straße Nötscher Hügel
20. Selbstständiger Antrag Öffnung der öffentlichen Toilette
21. Selbstständiger Antrag Straßenasphaltierung zu Kühweg 25
22. Selbstständiger Antrag GR Brunner – gratis Jahresskikarten für Kinder und Jugendliche bis 15
23. Selbstständiger Antrag SPÖ –Rückbau bzw. Entschärfung des „stiller Polizisten“ Bodenschwelle Förker Strasse
24. Selbständige Anträge

1. Bestellung des Protokollprüfers

Letzte Sitzung: GR Volker Tischhart und GR Armin Trink.

Über Antrag des Vorsitzenden werden GR Walter Tschmelitsch und GR Patrick Brunner zu den Protokollprüfern vorgeschlagen.

Stimmeneinheit

2. Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet zu nachstehenden Themen:

- Kärntner Bauernkalender: Sonderausgabe Nötsch im Gailtal
- Die geplante Protestveranstaltung aufgrund der kommunalen Finanzkrise am 13.12.2023 wurde abgesagt.
- Die in der letzten GR-Sitzung empfohlene Anregung zur Abgeltung der Zinsbelastung für finanzschwachen Gemeinden wurden dem Kärntner Gemeinde- und Städtebund für die Verhandlung mit dem Land Kärnten mitgeteilt.
- Lt. der Fa. DPB wurde der Zeitplan für die geplanten Asphaltierungen für die Künetten eingehalten. Die Firmen beendeten aufgrund der Wetterlage ihre Tätigkeiten letzte Woche.



- Lehrlingsausbildung 2024
- Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat letzte Woche mitgeteilt, dass sie die Ausbaggerungsarbeiten dieses Jahr aufgrund fehlender Ressourcen nicht mehr umsetzen können. Des Weiteren hat die Zustimmung zum Projekt seitens des Landes rund 2 Monate gedauert und zuvor durfte man nicht anfangen. Im nächsten Jahr ist ein neues Projekt in derselben Größenordnung beim Bund und Land zu beantragen.
- Termin LR Fellner zu geplanten Projekten und deren Finanzierungen.
- TKE-Tierkörpersammelstelle Nötsch – Unser Betreiber hat mitgeteilt, dass für das Jahr 2024 eine Anpassung des Betreuungsbeitrages um € 200 pro Gemeinde aufgrund des Mehraufwandes für die Entgegennahme der Schlachtabfälle und Tierkörper erforderlich ist.
- Gebührenbremse Zweckzuschuss – Am 11.12.2023 sind die Unterlagen mit den gesetzl. Grundlagen für die weitere Vorgehensweise eingelangt. Im nächsten Jahr hat im Gemeinderat eine Zuteilung zu erfolgen.

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Stimmenmehrheit dafür
VP, GRÜNE, FPÖ, GV Mag.(FH) Schädli, GR Trink, GR Suppnig, GR Abuja und GR-Ersatz Ing. Roth dafür
GR Brunner und GR Schädli dagegen

3. Bericht aus dem Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss

Sachverhalt:

Der Obmann gibt seinen Bericht ab.

Liebe Gemeinderäte!

Als Vizebürgermeister und neuer Obmann des Finanz-, Bildungs-, Kultur- und Bauausschusses möchte ich zum Jahresende die Gelegenheit nutzen und euch einen kurzen Überblick über unsere Tätigkeit im letzten Jahr geben und für die gute Zusammenarbeit danken.

Im Jahr 2023 fanden **zwei** Finanz-, Bildungs-, Kultur- und Bauausschusssitzungen statt. Insgesamt wurden über **30 Tagesordnungspunkte** behandelt.

Unter den 30 Tagesordnungspunkten wurden unter anderem selbständige Anträge, Aufschließungsverfahren, Widmungen, Grenzbereinigungen, Überprüfung Veranstaltungsstättengenehmigungen, Verlegung Bushaltstelle und Anträge für Grundkauf behandelt.

Wir freuen uns auf ein spannendes 2024 und bitten weiterhin um tatkräftige Mitwirkung der BürgerInnen, um wieder neue Projekte, Ideen etc. zu verfolgen.

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Obmannes wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit



4. Bericht aus dem Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschuss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bittet die Amtsleitung anstelle des erkrankten Obmannes den Bericht vorzutragen.

5. Sitzung des Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschusses am Mittwoch, dem 12. April 2023:

Bergbad Wertschach

Badeordnung – Videoüberwachung: Es wurde eine Datenschutz-Folgeabschätzung sowie Datenschutzerklärung für die Videoüberwachung des Eingangs- und Kassenbereiches sowie der E-Bike-Ladestation beschlossen. Die Badeordnung wurde in den bestehenden Punkt 2.6 Sprungbereich abgeändert und durch einen neuen Punkt 2.12 Videoüberwachung erweitert.

Revisions- und Wartungsarbeiten: Die erforderlichen Investitionen zur Aufrechterhaltung des Badebetriebes sollen getätigt werden. Alle allfälligen zusätzlichen nicht dringend notwendigen Investitionen sollen je nach Maßgabe des Budgets umgesetzt werden. Das Prinzip der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ist einzuhalten

Erweiterung Beschattungsmaßnahmen: Dem Angebot der Fa. Perfectgarden für einen Gastroschirm wurde keine Zustimmung erteilt.

Anzeigetafel: Dem Angebot für eine Anzeigetafel der Fa. Thomas Schmid wurde keine Zustimmung erteilt. Es wurde empfohlen hierfür eine händische Tafel zu verwenden.

Leittafeln Campingplätze/Bergbad: Der Ergänzung des Leitsystems durch eine Tafel für den Campingplatz Gallei und eine Tafel für den Campingplatz Mack wurde die Zustimmung erteilt.

Imbisswagen – Speisen/Kalkulation: Es wurde folgender Beschluss gefasst: „Der Wareneinsatz soll mit einem Faktor zwischen 3 bis 3,5 beim Essen und mit einem Faktor zwischen 2,5 bis 3,5 bei den Getränken multipliziert und gerundet werden. Beim Verkaufspreis für Eis wird der Empfehlung des Lieferanten nachgekommen. Für Kaffee wird der Empfehlung des Lieferanten nachgekommen. (Espresso). Die Speisen Leberkäse mit Pommes, Hot Dog und Kuchen und die Getränke Soda Zitrone, Fruchtsirup mit Soda, Melonenspritzer und Alkoholfreies Bier sollen von der Speisekarte genommen werden. Es wird empfohlen zukünftig Rapsöl oder Sonnenblumenöl für das Frittieren der Pommes zu verwenden. Es ist erwünscht bei den Getränken auf Glasflaschen umzustellen und zusätzlich 0,50 l Bier anzubieten.“

Tourismusbericht Region Villach: Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen

26. Kärntner Blumenolympiade 2023: An der Olympiade 2023 wurde nicht teilgenommen.

90. Weinmesse Buttrio: Es wurde ein Ausflug mit Bus und Programm für alle Bürgerinnen und Bürger organisiert.

Kampagne „Kärnten radelt“: An dieser Kampagne wurde nicht teilgenommen.

Bürger-Vorschlag Energiebeschaffung: Die Empfehlungen des Bürgers wurden zur Kenntnis genommen. Es wurde von der Amtsleitung ein höfliches Antwortschreiben mit dem Hinweis auf die Beratung im Ausschuss verfasst.

Die drei kostenlosen Konzerte der Gailtaler Trachtenkapelle Wertschach wurden durch den Ausschuss zugeteilt.

6. Sitzung des Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschusses am Mittwoch, dem 8. November 2023:



Voranschlag 2024: Der Voranschlagsentwurf für die Bereiche 3 (Ortsbildpflege), 5 (Natur- und Landschaftsschutz), 7 (Fremdenverkehr) und 8 (Leichenhalle Saak, Leichenhalle St. Georgen, Leichenhalle Kerschdorf und Bergbad Wertschach), der von der Finanzverwalterin erläutert wurde, wird zu Kenntnis genommen. Die finanziellen Wünsche für den Ausschuss werden im VA 2024 je nach Möglichkeit berücksichtigt.

Adventmarkt in Nötsch: Der Adventmarkt 2023 soll am Samstag, dem 02.12.2023 ab 16 Uhr und am Samstag, dem 16.12.2023 ab 16 Uhr stattfinden. Der Standort wird nach Ortsaugenschein des Parks in Nötsch und nach Rücksprache mit dem Wirtschaftshofleiter Herrn Schwenner und dem Ausschussobmann Herrn GV Johann Oitzl festgelegt.

Wanderkarte und Wanderwege: Dem Angebot der Fa. Schubert & Franzke GesmbH für eine Wanderkarte der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal wurde die Zustimmung erteilt. Im Voranschlag sollen hierfür € 2.500,- brutto für das nächste Jahr berücksichtigt werden.

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

5. Bericht aus dem Landwirtschafts-, Brauchtums-, Vereins- und Generationenausschuss

Sachverhalt:

Der Obmann gibt seinen Bericht ab.

Im LBVG Ausschuss wurden 2023 drei Sitzungen mit folgenden Tagesordnungspunkten abgehandelt:

Kinderfasching
Seniorentag
Familienfreundliche Gemeinde – Familiennachmittag
Generationentag
Antrag auf Zuschuss für Wegkreuz
Selbst. Antrag GRÜNE v. 16.03.2023 – Abhaltung Bürgerforum
Selbst. Antrag FPÖ v. 27.04.2023 – Spielgeräte für Kleinkinder im Bewegungspark
Selbst. Antrag GRÜNE v. 05.07.2023 – Begegnungsplätze für Nötscher Jugendliche
Voranschlag 2024
Generationentag – Stand der Vorbereitungen
Studentenförderung 2023
Vereinsförderung 2023
Schulbibliothek der MS Nötsch – finanzielle Unterstützung
Essen auf Rädern – weiterer Anbieter
Kinderfasching 2024
Tierkörperentsorgung - Tarifierung

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Obmannes wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit



6. Bericht Kontrollausschuss

Sachverhalt:

Der Obmann berichtet über die 12. Sitzung des Kontrollausschusses vom 12.12.2023.

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Obmannes über die 12. Sitzung des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

7. Voranschlag 2024

Anträge:

Es wird der I. Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 13.12.2023, Zl. 900-2-/2023 (VA 2024), mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird,

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	6.233.100,--
Aufwendungen:	€	6.458.000,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	-----
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	175.400,--

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-400.300,--
----------------------------------------	---	-------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:



Einzahlungen:	€	5.687.000,--
Auszahlungen:	€	5.823.900,--

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5): € -450.500,--

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- (1) Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabeposten, die den Sachaufwand betreffen, gegenseitig deckungsfähig.
- (2) Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabenposten der Postenklasse 5 (Personal) gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 940.800,--

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

wird zum Beschluss erhoben.

Stimmenmehrheit dafür
VP, GRÜNE, FPÖ und GR Abuja dafür,
GV Mag.(FH) Schädli, GR Trink, GR Brunner, GR Suppnig, GR Schädli und GR-Ersatz Ing. Roth
dagegen

Es wird keine Begründung für das Abstimmungsverhalten angegeben.

Es wird der II. Antrag als Zusatzantrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:



Die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal stellt - gem. dem Schreiben aus dem Büro des Landeshauptmannes vom 29.11.2023, Zahl: RLH-28545/2023 - an das Land Kärnten, unter Verweis auf den Art. 119a Abs. 2 B-VG, den Antrag, die Gebarung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal auf Ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Wird hierbei festgestellt, dass die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal in ihrem Haushalt in den letzten beiden Jahren sowie für das Jahr 2024 sparsamst und optimiert agiert hat, so wird der Antrag gestellt, dass das nicht aus Eigenschuld entstandene Minus inkl. der Zinslast ausgeglichen wird oder andernfalls Vorschläge für zu treffende Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation unterbreitet werden. In diesem Zuge beschließt der Gemeinderat bis zum Vorliegen der Überprüfungsergebnisse, dass weiters ein Ausgabenstopp auf die freiwilligen Leistungen erfolgt und nur Ausgaben im erforderlichsten Ausmaß erfolgen. Des Weiteren wird seitens des Gemeinderates darauf hingewiesen, dass keine Haftungen für eine allfällige Zahlungsunfähigkeit sowie Haftungen infolge fehlender finanziellen Mittel zur Erhaltung der Infrastrukturen, der Gesellschaft (ABUG) und der gesetzlichen Überprüfungen/Wartungen übernommen werden.

Stimmeneinheit

8. Kassenkredit 2024

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Das beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Angebot der Raiffeisen Bank Villach, vom 10.11.2023 sowie der Ergänzung vom 30.11.2023, über einen Kassenkredit in der Höhe von € 940.800,-- wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmenmehrheit dafür
 VP, GRÜNE, FPÖ und GR Abuja dafür,
 GV Mag.(FH) Schädli, GR Trink, GR Brunner, GR Suppnig, GR Schädli und GR-Ersatz Ing. Roth
 dagegen

Es wird keine Begründung für das Abstimmungsverhalten angegeben.

Seitens des Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass durch die in den Tagesordnungspunkten 7 und 8 gefassten Beschlüssen bis auf weiteres keine freiwilligen Ausgaben, wie Windelsäcke bis Gratulationen, durch die Gemeinde möglich sind. Es soll kommuniziert werden, dass wir dies gerne würden, jedoch nicht dürfen. Ende Jänner muss die Entscheidung fallen, ob im Museum im Jahr 2024 eine Ausstellung stattfindet oder nicht und Ende Feber, ob das Bergbad aufgesperrt wird.

9. Sonstige Entgelte

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Tarifordnung Veranstaltungssaal wird ab 01.01.2024 wie folgt festgelegt:

Tarifpost:	Benützungsart:	EURO exkl. UST	EURO inkl. 20 % UST
A	Veranstaltungssaal und Clubraum sowie sämtliche Nebenräume einschließlich großer Küchenbenützung	416,--	499,20
B	Veranstaltungssaal und Foyer ohne Küchenbenützung	239,--	286,80
C	Clubraum und Foyer ohne Küchen- und Thekenbenützung	83,--	99,60



D	Foyer ohne Küche	60,--	72,--
E	Große Küchenbenützung	118,--	141,60
F	Kleine Küchenbenützung (nur Gläser und Geschirr mit Besteck für kalte Speisen)	60,--	72,--
G	Thekenbenützung Clubraum (nur Gläser ohne Geschirr und Besteck)	60,--	72,--
H	Kostenersatz bei Ausgabe von Geschirr, Besteck und Einrichtungen etc.	40,--	48,--
I	Kostenersatz für Ausleihung Sprechanlage pro Tag	166,67	200,--
J	Kautions bei Ausgabe von Schlüsseln (keine UST)	200,--	200,--

Tarife sind nach dem Verbraucherpreisindex 2000 wertgesichert und werden jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres angepasst. Schwankungen bis zu 5 % bleiben unberücksichtigt.

Vor der Veranstaltung ist das Inventar laut Inventarliste zu übernehmen und nach Ende der Veranstaltung zu übergeben. Eventuelle Beschädigung des Inventars sowie Bruchersatz werden gesondert in Rechnung gestellt.

Stimmeneinheit

10. Stellenplanverordnung 2024

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 13.12.2023, Zahl: 011/0/2023, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (Stellenplan 2024).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 234 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:



		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	100,00%	P5	III	2	18	
3	100,00%	D	III	10	42	42,00
4	100,00%	D	III	8	36	36,00
5	100,00%	C	V	10	42	42,00
6	100,00%	C	V	8	36	36,00
7	50,00%	D	III	5	27	
8	50,00%			8	36	
9	50,00%			6	30	15,00
10	100,00%	K	-	11	45	
11	100,00%	K	-	9	39	
12	100,00%	K	-	9	39	
13	100,00%	P3	III	6	30	
14	100,00%	P3	III	6	30	
15	100,00%	P3	III	6	30	
16	50,00%	P5	III	2	18	
17	100,00%	P4	III	6	30	
18	50,00%	P4	III	4	24	
19	37,50%	P5	III	2	18	
20	68,75%	P5	III	2	18	
21	50,00%			5	27	
22	100,00%	P2	III	8	36	
23	100,00%	P3	III	6	30	
24	100,00%	P3	III	6	30	
25	100,00%			6	30	
26	100,00%			6	30	
BRP-Summe						234,00



(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 28.09.2023, Zahl: 011/0/2022, außer Kraft.

Stimmeneinheit

11. Nachbesetzung externe Gremien

Anträge:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Anstelle von Peter Politschnig wird Vize-Bgm. Sebastian Mack in nachstehende Gremien nachnominiert:

Stadt-Umland-Regionalkooperation, Villach → Ersatzmitglied

Personalkommission → Ersatzmitglied

ABUG-Gesellschafterausschuss → Ersatzmitglied

Schutzwasserverband Dobratschgemeinden → Ersatzmitglied

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Anstelle von Frau Christina Tschabuschnig wird als Ersatzmitglied in die Personalkommission Frau Melanie Blüml bestellt.

Stimmeneinheit

12. Gründung Klima- und Energie-Modellregion, KEM – Dreiländereck

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal tritt der Klima- und Energie-Modellregion, kurz „KEM Dreiländereck“ bei. Die Stadt-Umland Region Villach Umland wird beauftragt die Antragstellung vorzubereiten. Der Eigenmittelanteil für 3 Jahre im Ausmaß von € 4.955,96 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit



13. Mietverträge St. Georgen 19 – Wohnung

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die beiden Mietverträge werden mittels Zusatzvereinbarung bis zum 31. Mai 2024 verlängert.

Stimmeneinheit

14. Nachtrag Fördervereinbarung – Verein Museum Nötscher Kreis

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die in der Gemeinderatssitzung am 4.11.2021, Zahl: 340/2021 beschlossene Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal und dem Verein der Freunde des Nötscher Kreises wird dahingehend angepasst, dass die Förderung im Jahr 2024 mit € 15.000 festgelegt wird.

Stimmeneinheit

Die Abstimmung erfolgte unter Hinweis auf den unter TAO 7: „Voranschlag 2024“ gefassten zweiten Beschluss.

15. Fördervereinbarung Go-Mobil 2024

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Fördervereinbarung für den Go-Mobil Zweckschuss für das Jahr 2024 mit € 4.073,-- wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

Die Abstimmung erfolgte unter Hinweis auf den unter TAO 7: „Voranschlag 2024“ gefassten zweiten Beschluss. Es wird vermerkt, dass das Go-Mobil auch in den öffentlichen Linienverkehr involviert ist, wie zB Nachmittagsfahrten vom Bahnhof Nötsch in Richtung Kerschdorf, wenn kein Linienbus mehr fährt.

16. Freigabe Aufschließungsgebiet Gst. Nr. 1366/1, KG 75437

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Ausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem Antrag um Freigabe des Aufschließungsgebietes für das Gst. Nr. 1366/1, KG 75437 Saak, im Ausmaß von ca. 760 m² in „Bauland-Wohngebiet“ wird, da keine negativen Stellungnahmen während der Kundmachungsfrist einlangten, zugestimmt. Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung, Zahl: 031-2-02/2023 und die Bebauungsverpflichtung werden zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit



17. Freigabe Aufschließungsgebiet Gst. Nr. 371, KG 75439

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Ausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem Antrag um Freigabe des Aufschließungsgebietes für das Gst. Nr. 371, KG 75439 St. Georgen, im Ausmaß von ca. 980 m² in „Bauland-Dorfgebiet“ wird, da keine negativen Stellungnahmen während der Kundmachungsfrist einlangten und wenn keine negative geologische Beurteilung erfolgt, zugestimmt. Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung, Zahl: 031-2-02/2023 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

18. Antrag um Erteilung der Einzelbewilligung § 45 KROG 2021 - Umbau und Sanierung der bestehenden Freizeitanlage in Semering

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Bescheid über die Ausnahmegewilligung nach § 45 KROG 2021 für das Vorhaben „Umbau und Sanierung der bestehenden Freizeitanlage in Semering“ für das Grundstück Nr. 1068/2, KG 75439, wird zum Beschluss erhoben. Die Inhalte aus den beiliegenden Stellungnahmen werden dem Antragsteller zur Kenntnis gebracht.

Stimmeneinheit

19. Selbstständiger Antrag Sanierung Straße Nötscher Hügel

Antrag:

Es wird der Antrag vom Finanz-, Bildungs-, Kultur- und Bauausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem selbständigen Antrag FPÖ – Sanierung Straße Nötscher Hügel: das Straßenstück Nötscher Hügel von Hausnummer 62 bis Hausnummer 353 zu sanieren, da sich diese in einem desolaten Zustand befindet, wird keine Zustimmung erteilt.

Stimmenmehrheit dafür

VP, Grüne, GR Trink, GR Brunner, BR Suppnig, GR SchädI, GR Abuja und GR-Ersatz Ing. Roth dafür

FPÖ und GV Mag. (FH) SchädI dagegen

Die Ablehnung erfolgt dahingehend, dass die finanziellen Mittel fehlen, und es wird auf den zweiten Beschluss im TAO 7: „Voranschlag 2024“ verwiesen. Des Weiteren wird im Frühjahr der Ausschuss eine Bereisung vornehmen und diesen Straßenzug im Prioritätenkatalog als hoch einstufen. Die Asphaltierung soll erst nach der Fertigstellung des derzeit geplanten Bauvorhabens erfolgen.

20. Selbstständiger Antrag Öffnung der öffentlichen Toilette

Antrag:



Es wird der Antrag vom Finanz-, Bildungs-, Kultur- und Bauausschuss gestellt, der Gemeindevorstand wolle beschließen:

Dem selbständigen Antrag GR Brunner – Öffnung der öffentlichen Toilette:

die öffentliche Toilette sollte offen sein, damit Besucher der Gemeinde Nötsch die Möglichkeit haben auf eine Toilette zu gehen wird keine Zustimmung erteilt.

Stimmenmehrheit dagegen
Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Altersberger, Vize-Bgm. Mack, GR Tischhart, GR Tschmelitsch, GR Pernull,
GR Tuppinger, GR Gastager und GR-Ersatz Altersberger dafür
SPÖ, GRÜNE, FPÖ und GR-Ersatz Mack dagegen

Der Beschlussantrag erfolgt dahingehend, dass die finanziellen Mittel fehlen, und es wird auf den zweiten Beschluss im TAO 7: „Voranschlag 2024“ verwiesen. Bei der Abstimmung wurde nicht angeführt, wie diese Vorhaben finanziert werden kann.

21. Selbständiger Antrag Straßenasphaltierung zu Kühweg 25

Antrag:

Es wird der Antrag vom Ausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem selbständigen Antrag GR Brunner – Straßenasphaltierung Kühweg 25:

die Straße zum Haus Kühweg 25 zu asphaltieren. Da die Straße in schlechten Zustand ist möge die Gemeinde prüfen und sich mit dem Besitzer in Verbindung setzen, dass hier die notwendigen Schritte zur Asphaltierung eingeleitet werden, wird nicht zugestimmt.

Stimmenmehrheit dafür
VP und Grüne dafür
SPÖ und FPÖ dagegen.

Die Nichtzustimmung erfolgt dahingehend, dass im Antrag steht, die Straße ist zu asphaltieren und da die finanziellen Mittel fehlen erfolgt der Hinweis zum zweiten Beschluss im TAO 7: „Voranschlag 2024“. Der Ausschuss wird im Frühjahr eine Bereisung der Straßen vornehmen und diesen Straßenzug im Prioritätenkatalog einstufen. GV Mag.(FH) Schädli merkt an, dass es in dem Beschluss darum geht mit den Besitzern in Verbindung zu treten.

22. Selbständiger Antrag GR Brunner – gratis Jahresskikarten für Kinder und Jugendliche bis 15

Antrag:

Es wird der Antrag an Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem selbständigen Antrag GR Brunner:
„gratis Jahresskikarten für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre“
wird nicht zugestimmt.

Stimmenmehrheit dafür
VP, GRÜNE und FPÖ dafür
SPÖ dagegen



Die Ablehnung erfolgt dahingehend, dass die finanziellen Mittel fehlen und es wird auf den zweiten Beschluss im TAO 7: „Voranschlag 2024“ sowie dem Angebot des Landes Kärnten über die Kärntner Familienkarte mit den Gratisangeboten zum Schifahren verwiesen.

23. Selbständiger Antrag SPÖ –Rückbau bzw. Entschärfung des „stiller Polizisten“ Bodenschwelle Förker Strasse

Antrag:

Es wird der Antrag an Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem selbständigen Antrag von der SPÖ:

„Rückbau bzw. Entschärfung des „stillen Polizisten“ Bodenschweller Förker Strasse“ wird nicht zugestimmt, da, dass Vorhaben bereits positiv umgesetzt wurde und niemand möchte, dass die nunmehrige Ausführung abgeändert wird.“

Stimmeneinheit

24. Selbständige Anträge

Diese werden in der Sitzung eingebracht und dann vom Vorsitzenden zugeteilt. Es werden keine Anträge eingebracht.

Es erfolgen Danksagungen und Weihnachts- sowie Neujahreswünsche durch den Vorsitzenden, der Amtsleitung und GV Mag.(FH) Schäl.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 20:35 Uhr.

1. Protokollprüfer

Der Vorsitzende:

.....
(GR Walter Tschmelitsch)

.....
(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

2. Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

.....
(GR Patrick Brunner)

.....
(AL Mag. (FH) Philip Millonig)

